

**Ortsgemeinde Langscheid**

**Sitzung-Nr.: 061/OGR/021/2022**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Langscheid**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 05.10.2022
<b>Sitzungsort:</b> in der Wabelsberger Wacholderhütte	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Müller-Dewald, Gabi

Ratsmitglied

Groß, Andreas

Regnier, Ulrich

Schlich, Reiner

Schricker, Christiane

Schriftführer(in)

Dewes, Heike

**entschuldigt fehlt:**

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Stoll, Mechtild

Ratsmitglied

Dewald, Werner

1. Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.09.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 39/2022 vom 29.09.2022.
3. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes  
 Vorlage: 061/101/2022
2. Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte  
 Vorlage: 061/098/2022
3. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Langscheid für die Jahre 2016 – 2020  
 Vorlage: 061/099/2022
4. Finanzstatusbericht 2022  
 Vorlage: 061/102/2022
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungserteilung  
 Vorlage: 061/100/2022
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## Öffentliche Sitzung

- 1 Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes**  
**Vorlage: 061/101/2022**
- 

### Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz fördert seit Jahren die Erstellung von Starkregenvorsorgekonzepten für Ortsgemeinden.

Im Rahmen des zu erstellenden Starkregenvorsorgekonzeptes sollen gemeinsam mit der Verwaltung, den Bürger\*innen und weiteren Akteuren wie Gefahrenabwehr, Forst- und Landwirtschaft, Industrie- und Gewerbebetrieben und Fachbehörden alle Themen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge besprochen und gemeinsam Maßnahmen zur Minderung des Schadenspotenzials – auch im privaten Bereich – aufgezeigt werden.

Das Konzept soll die aufgetretenen und möglichen spezifischen Probleme sowie Gefahrenschwerpunkte und hohe Gefahrenpotenziale berücksichtigen, gangbare Lösungen aufzeigen und Maßnahmen konkret benennen.

Dazu gehören u. a. auch eine Überprüfung der kritischen Infrastrukturanlagen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung sowie der Befahrbarkeit von Verkehrswegen bei Überflutung.

Folgende Bereiche sollen durch die Konzepterstellung abgedeckt werden:

- Aktueller Stand der Starkregenvorsorge im Untersuchungsgebiet mit Defizitanalyse und Risikobewertung
- Darstellung der gefährdeten Bereiche
- Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung, Information und Motivierung
- Bürgerbeteiligung: Erfahrungsaustausch und Maßnahmenvorschläge
- Beratungsangebot für Vorsorgemaßnahmen und Elementarschadenversicherung
- Erarbeitung von Vorsorgemaßnahmen, Priorisierung und Verortung

Auf die Musteraufgabenbeschreibung in der **Anlage** wird verwiesen.

Nachdem dann im Juli 2021 im Zusammenhang mit dem verheerenden Hochwasser erneut Starkregenprobleme auftraten, hat die Verwaltung direkt reagiert und mit Schreiben vom 30.07.2021 alle Ortsgemeinden hinsichtlich einer Beteiligung zur Aufstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes mit 90 %-iger Förderung (Zuschuss) des Landes Rheinland-Pfalz aufgefordert.

Die Ortsgemeinde hat über den Ortsbürgermeister eine Teilnahme erklärt, um diese Förderung zu nutzen und ein Konzept erstellen zu lassen.

Mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) und dem Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) wurde sich darauf verständigt, nicht für jede Ortsgemeinde gesondert einen Förderantrag zu stellen, sondern bei dem Umfang der jeweiligen Gebiete eine Zusammenfassung nach den Abwassergruppen und der Topographie als auch räumlicher Nähe vorzunehmen.

Daraus wurden dann folgende 5 Förderbereiche abgestimmt: (**siehe Anlage**)

- **Ortsgemeinden Kottenheim und St. Johann**
- **Abwassergruppe „Oberes Nettetal“**
- **Abwassergruppe Karbachtal und OG Kehrig**
- **Abwassergruppe Mimbachtal**
- **Abwassergruppe Nitzbachtal**
- 

Im Mai 2022 wurden von der Verwaltung neun Ingenieurbüros zu entsprechenden Honorarangeboten aufgefordert, wobei die Fertigstellung der Konzepte **bis zum 31.12.2023** erfolgen sollte.

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben 3 Ingenieurbüros am Wettbewerb teilgenommen und konnten alle mit den Honorarangeboten gewertet werden.

Die endgültige Auswertung und Abstimmung mit dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge und dem Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge hat stattgefunden und führte für den Bereich Ihrer Ortsgemeinde zu folgendem Ergebnis des wirtschaftlichsten Bieters:

➤ <b><u>Abwassergruppe Oberes Nettetal</u></b>	
Ing.Büro IBS, Mayen	<b>60.812,09 €</b>
<b>90 % Landeszuschüsse</b>	<b>54.730,88 €</b>
<b>Eigenanteile der 5 Ortsgemeinden insgesamt:</b>	<b>6.081,21 €</b>

Nachdem wir für die Honorarangebote eine Bindungsfrist bis 15.07.2022 vereinbart hatten, würde natürlich die Zeitspanne für eine Auftragsvergabe relativ knapp, da wir erst mit dem Ergebnis des geprüften günstigsten Anbieters den Förderantrag stellen können und die Billigung des Ministeriums abzuwarten haben, ehe wir den schriftlichen Auftrag erteilen können.

In den 24 teilnehmenden Ortsgemeinden eine gezielte Auftragsvergabe innerhalb kurzer Zeit durchzuführen erschien ebenfalls unrealistisch, andererseits möchten wir natürlich möglichst schnell beginnen, um das gesetzte Ziel der Fertigstellung aller Konzepte bis 31.12.2023 zu erreichen.

Die Verwaltung hat sich daher in Abstimmung mit IBH und KHH zu folgendem Verfahren entschieden, dass auch den teilnehmenden Ortsgemeinden mit Schreiben vom 14.06.2022 übermittelt wurde:

1. Die Erstellung der Förderanträge für die 5 Teilbereiche erfolgt über die **Verbandsgemeinde Vordereifel**
2. Die gesamten Starkregenvorsorgekonzepte werden **über den Haushalt der Verbandsgemeinde abgewickelt**.
3. Die entsprechenden Vergabebeschlüsse werden durch den Haupt- und Finanzausschuss als Vorratsbeschluss gefasst, sodass wir dann nach der Billigung durch das Ministerium die schriftlichen Aufträge erteilen können.
4. Sobald diese Aufträge erteilt sind werden wir den Ortsgemeinden jeweils für Ihren Teilbereich eine entsprechende Sitzungsvorlage zuleiten, in der der Beitritt bzw. die nachträgliche Zustimmung zu diesen Auftragsvergaben geregelt sein wird.
5. Da die Honorarangebote nicht gezielt auf jede einzelne Ortsgemeinde, sondern auf die jeweilige zusammengefasste Gruppe der Ortsgemeinden abgestellt wurden, kann die Honorarsumme der einzelnen Ortslagen und damit auch nicht der verbleibende 10 %ige Eigenanteil genau spezifiziert werden.
6. Die Ing.Büros sind beider späteren Rechnungsstellung gehalten, für jede Ortsgemeinde getrennt abzurechnen, so dass dann auch der konkrete Eigenanteil ermittelt werden kann.
7. Wir haben jedoch aus dem jeweils günstigsten Angebot und der Anzahl der Ortsgemeinden einen durchschnittlichen Eigenanteil ermittelt, der später überwiegend unter 2.000,00 € liegen dürfte und sich damit in der Größenordnung bewegt, die wir den Ortsgemeinden in den gemeinsamen Vorgesprächen als Schätzung angedeutet hatten.
8. **Die endgültigen Zahlen stehen erst fest, wenn die Schlussrechnung erfolgt ist und die Verwendungsnachweise geprüft wurden.**
9. In Anlehnung an den voraussichtlichen Eigenanteil werden wir dann auch nur einen kleineren Abschlag von den Ortsgemeinden anfordern und die Restfinanzierung der nach Abruf von Abschlägen auf die Fördermittel verbleibenden Kosten vorläufig bei der Verbandsgemeinde belassen.
10. Die endgültige Abrechnung des Eigenanteils je Ortsgemeinde wird auf der Grundlage der geprüften Schlussverwendungsnachweise durchgeführt.

*Mit dieser Vorgehensweise können wir die Zeitschiene enorm verkürzen, da wir dann unmittelbar nach schriftlicher Auftragserteilung mit den jeweiligen Büros Kontakt aufnehmen werden, um schnellstmöglich die Auftaktveranstaltungen durchzuführen und in die Öffentlichkeitsarbeit zu gehen.*

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde hat die notwendigen Vergabe (**Vorrats**)beschlüsse in der Sitzung am 14.07.2022 erteilt.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und nachträgliche Zustimmung

- zum Verfahren und
- dem Beitritt zur Auftragsvergabe an das **Ing.Büro IBS, Mayen** zur Angebotssumme von **60.812,09 €** gebeten.

Ebenfalls soll der Zahlung eines 1. Abschlags nach Planungsfortschritt bis zur Endabrechnung von 1.000,00 € zugestimmt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Vordereifel beschlossenen Auftragsvergabe zur Erstellung eines örtlichen Starkregenvorsorgekonzeptes an das **Ingenieurbüro IBS, Mayen** zum Angebotspreis von **60.812,09 € zu**.

Ebenfalls wird grundsätzlich der Zahlung eines 1. Abschlags von 1.000,00 € während der laufenden Planungsarbeiten auf den verbleibenden 10 %-igen Eigenanteil entsprechend Planungsfortschritt und in Anlehnung an die ausgezahlten Ingenieurleistungen und ausgezahlten Abschläge auf die Landeszuschüsse zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**2 Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte**  
**Vorlage: 061/098/2022**

---

**Sachverhalt:**

Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz zum zweiten Mal in Folge für verfassungswidrig erklärt. Bis zum 01.01.2023 muss der Landesgesetzgeber ein verfassungskonformes Landesfinanzausgleichsgesetz verabschieden und veröffentlichen.

In verschiedenen Sitzungen der Facharbeitsgruppe wurden auch die Einnahmepotenziale behandelt. Unter anderem wurde der Auftrag des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz an den Landesgesetzgeber zur Sicherstellung einer angemessenen Ausschöpfung der kommunalen Einnahmepotenziale diskutiert.

Ansinnen des Landes war, die Nivellierungssätze künftig jährlich zu dynamisieren. Mit der Folge, dass die Hebesätze jedes Jahr an den Bundesdurchschnitt angepasst würden.

Dies konnte seitens der kommunalen Spitzenverbände jedoch „abgebogen“ werden, da sich die Vertreter des Landes über die weitreichenden Auswirkungen nicht im Klaren waren.

Allerdings ist nach dem jetzigen Stand davon auszugehen, dass seitens des Landes zum 01.01.2023 die Nivellierungssätze wie folgt angehoben werden:

Bisher (seit 2014) betragen die Nivellierungssätze bei der:		Durch die Neufassung sind folgende Nivellierungssätze geplant:	
Grundsteuer A	300 %	Grundsteuer A	345 %
Grundsteuer B	365 %	Grundsteuer B	465 %
Gewerbsteuer	365 %	Gewerbsteuer	400 %

Durch die sogen. Nivellierungssätze soll sichergestellt werden, dass bei der Ermittlung der Steuerkraft nicht das tatsächliche Ist-Aufkommen an Steuern, welches die Gemeinde erzielt und von ihren individuellen Hebesätzen abhängig ist, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen A bzw. der Umlagegrundlagen bei der Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage zugrunde gelegt wird, sondern ein "normalisiertes" Aufkommen, welches sich an den landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätzen orientiert.

Nach den Nivellierungssätzen wird die eigene Finanzkraft der Ortsgemeinden errechnet. Die Messbeträge werden mit den Nivellierungssätzen die im Finanzausgleichsgesetz festgeschrieben sind multipliziert, unabhängig davon, ob die Ortsgemeinden die Steuern nach diesen Sätzen tatsächlich erheben oder nicht.

***Erhebt die Ortsgemeinde die Steuer nicht nach diesen Hebesätzen, so zahlt sie Umlagebeträge nach einem Steueraufkommen, welches sie in Wirklichkeit nicht hat.***

Beispielberechnung mit neuen Hebesätzen:

große Ortsgemeinde

Mehr an Steueraufkommen	93.435 Eur
Mehr an Umlagen	68.796 Eur (ist auf jeden Fall zu zahlen)
verbleiben	24.639 Eur

mittlere Ortsgemeinde

Mehr an Steueraufkommen	26.566 Eur
Mehr an Umlagen	19.561 Eur (ist auf jeden Fall zu zahlen)
verbleiben	7.005 Eur

Seitens der Verwaltung wird den Gemeinden empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbsteuer zum 01.01.2023 den neuen Nivellierungssätzen anzupassen.

Dies sollte auch im Hinblick auf evtl. zu stellende Förderanträge geschehen, da die Erklärung abzugeben ist, dass alle Einnahmequellen ausgeschöpft sind. D.h., bei den Steuerhebesätzen, dass die Festsetzungen entsprechend den Landesdurchschnittssätzen erfolgen.

Weiterhin ist die Kommunalaufsicht angehalten, insb. bei unausgeglichenen Haushalten, auf die Ausschöpfung der kommunalen Einnahmepotentiale hinzuwirken.

**Allerdings ist zusammenfassend festzustellen:**

Durch eine Erhöhung der Nivellierungssätze werden die Gemeinden veranlasst, ihre Realsteuerhebesätze anzuheben. Von den dadurch erzielten Mehreinnahmen verbleibt den Ortsgemeinden infolge der Umlageabschöpfung jedoch nur ein bescheidener Anteil. Die Anhebung der Nivellierungssätze löst die Haushaltsprobleme der Gemeinden daher in keinster Weise!

**Beschlussvorschlag:**

Ausgelöst durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz beschließt der Ortsgemeinderat die Realsteuern ab dem 01.01.2023 nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Steuerveranlagung des Jahres 2023 die Vorbereitungen nach diesen Hebesätzen zu treffen und die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	4
<b>Nein</b>	1
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

### **3 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Langscheid für die Jahre 2016 – 2020** **Vorlage: 061/099/2022**

---

#### **Sachverhalt:**

#### **Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der Prüfung**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Vordereifel und aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde für die Jahre 2016 – 2020 geprüft.

Der Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz über die überörtliche Prüfung der Haushaltshalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Langscheid für die Jahre 2016 – 2020 ist der Beschlussvorlage beigefügt (Anlage 1).

Die Prüffeststellungen sind unter Ziffer 6 zusammengefasst.

Zu den einzelnen Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### **6.1.2 Jahresrechnung und Entlastungserteilung**

Der Hinweis wird künftig berücksichtigt.

#### **6.2.1 Steuerungselemente der kommunalen Doppik**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **6.2.2 Organisation**

Die Einführung eines Vertrags-Inventar-Verzeichnisses wird seitens der Verwaltung geprüft. Der Hinweis das Modul „Beschlusskontrolle“ des Sitzungsprogramms Session einzuführen wurde bereits umgesetzt.

Ebenso wurde bereits der Hinweis zu Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen umgesetzt.

#### **6.2.4 Benutzungsordnungen**

Eine Überprüfung der Benutzungsordnung wird vorgenommen.

#### **6.2.6 Versicherungen und 6.2.7 Mieten und Pachten**

Die Hinweise und Anregungen des Rechnungs- und Prüfungsamtes werden geprüft.

#### **6.2.8 Datenschutz**

Die Hinweise werden umgesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt den Prüfbericht gemäß § 33 Abs. 1 GemO zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**4 Finanzstatusbericht 2022**  
**Vorlage: 061/102/2022**

---

**Sachverhalt:**

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungser-  
teilung**  
**Vorlage: 061/100/2022**

---

**Sachverhalt:**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt die Ortsbürgermeisterin den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Ulrich Regnier.

Die Ortsbürgermeisterin nimmt gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Andreas Groß, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	142.368,14 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	144.534,77 €
	Jahresfehlbetrag	2.166,63 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	131.083,73 €
	ordentliche Auszahlungen	101.873,03 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.210,70 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.395,26 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 27.395,26 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	131.083,73 €
zuzüglich: Ust-Erstattungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	129.268,29 €
zuzüglich: Ust-Zahlungen	1.447,06 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	368,38 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Langscheid hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 von 982.842,46 € um 2.166,63 € auf **980.675,83 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. der Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald,
2. der Ortsbeigeordneten, soweit sie die Ortsbürgermeisterin vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

## **6 Einwohnerfragestunde**

---

Die Fragen seitens der Einwohnerschaft wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

## 7 Mitteilungen

---

- Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald habe bezüglich einer Änderung der Straßenreinigungssatzung angefragt. Im Ergebnis werde es hierzu keine Änderung geben!
- Am 12.11.2022 finde der Martinstag statt. Der nächste Gemeindetag sei erst wieder für 2023 geplant.
- Derzeit laufe lt. Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald eine Untersuchung zum Vulkangeschehen in der Ortsgemeinde. Die Laufzeit hierfür betrage 1 Jahr.
- Aktuell fänden Baumpflegearbeiten u. a. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht statt.
- Die Ortsgemeinde Langscheid habe eine Spende der Eheleute Kindgen-Milles erhalten.
- Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald gibt die Auflösung der Feuerwehr zum 31.12.2022 bekannt. Hierfür seien 2 Punkte maßgeblich: Die Person des Wehrführers und die Mannstärke.

---

Vorsitzende

---

Schriftführerin